Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0260

Zuständig: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Gerling, Michael

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 02.09.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt	**21.09.2021**	**TOP Ö**	**4**
Rat	**06.10.2021**	**TOP Ö**	**16**

Beratungsgegenstand

Ausweisung der Schloßstraße in Ahaus als Fahrradstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt stimmt der Ausweisung der Schloßstraße im Bereich von der Wüllener Straße bis zum Kreisverkehrsplatz mit der Frauenstraße und dem Stadtwall als Fahrradstraße zu. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Sachdarstellung

Der Ausschuss hat in der heutigen Sitzung das Radverkehrskonzept (RVK) zur Kenntnis genommen und beraten. Mit der Neuaufstellung dieses gesamtstädtischen RVK‘s beabsichtigt die Stadt Ahaus, den Radverkehr weiter zu stärken. Eine strategische und konsequente Förderung soll den Alltags-Radverkehr systematisch vorantreiben und damit neue Qualitäten nach niederländischem Vorbild schaffen (Auszug aus dem RVK).

Die Schloßstraße stellt für den Radverkehr in Ahaus eine zentrale Hauptverbindung zwischen der Innenstadt und den westlichen Wohngebieten und Ortsteilen her und bietet Radfahrenden eine attraktive Alternative zur Wüllener Straße in Richtung Kernstadt sowie als Schülerradweg zur Bischöflichen Canisiusschule und zum Berufskolleg Canisiusstift Ahaus. Mit dem jüngst erstellten RVK soll der Radverkehr in Ahaus weiter gefördert und die Infrastruktur ausgebaut werden. Damit rückt insbesondere die Schloßstraße stärker in den Fokus und nimmt zukünftig eine noch bedeutendere Rolle im Radverkehr ein. Mit neuen Qualitätsstandards, die den Radverkehr hinsichtlich Verkehrssicherheit, Fahrkomfort und Attraktivität auf ein neues Level heben, sollen Fahrradstraßen ein Standard-Instrument im Ahauser Stadtgebiet werden und an geeigneten Straßen(-abschnitten) netzergänzend zum Einsatz kommen.

Die Ausweisung von Fahrradstraßen ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument zur Radverkehrsförderung. Fahrradstraßen bündeln bei wahrnehmbarem Design und konsequenter Netzplanung die Radverkehrsströme. Sie erhöhen die objektive sowie subjektive Sicherheit, stellen eine attraktive, komfortable Alternative abseits der Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen dar und gelten darüber hinaus als Imagefaktor. Somit sind qualitativ hochwertige Fahrradstraßen sehr sinnvoll, um die städtischen Ziele des RVK‘s zu erreichen. Gleichzeitig verbessert eine fahrradfreundlich gestaltete Straße spürbar die Lebens-/ Aufenthaltsqualität.

Die Ausweisung der Schloßstraße als Fahrradstraße soll sich entsprechend der nachfolgend dargestellten Visualisierung im Verlauf der Schloßstraße an drei bis vier Stellen wiederholen. Weitere Visulisierungen werden in der Sitzung präsentiert. Nach einer ersten Kalkulation der Verwaltung belaufen sich die hierfür anfallenden Kosten auf einen Betrag von rund 20.000,00 €.

Mit der Umgestaltung und -widmung zur Fahrradstraße soll den Radfahrenden mehr Sicherheit geboten werden. Zentraler Baustein ist eine Fahrgasse von 4,00 m und ein Sicherheitsabstand von 0,50 m zum ruhenden Verkehr. An Einmündungs- und Kreuzungsbereichen soll eine rotfarbige Markierung auf die Bevorrechtigung der Schloßstraße hinweisen. Zudem sollen Piktogramme an den Zu- und Ausfahrten sowie den Einmündungsbereichen zusätzlich zur Beschilderung auf die Gebote der Fahrradstraße aufmerksam machen.

Folgende Regeln und Gebote gelten grundsätzlich auf einer Fahrradstraße:

- Max. 30 km/h, ggf. hat der Kfz-Verkehr die Geschwindigkeit an den Radverkehr anzupassen.
- Bei Überholvorgängen sind mind. 1,5 m Abstand zum Radverkehr einzuhalten.
- Nebeneinanderfahren von Radfahrenden ist ausdrücklich erlaubt.
- Falls PKW/Motorräder zugelassen sind (für die Schloßstraße ist dieses geplant), dürfen Radfahrer/innen nicht bedrängt, behindert oder gefährdet werden.
- Parken ist in der Fahrradstraße erlaubt, es sei denn die Beschilderung/Bebauung spricht dagegen.
- Es gilt generell rechts vor links, es ist jedoch die Bevorrechtigung gegenüber der Nebenstraße (Einmündungsbereich Depenbrockskamp) vorgesehen.

Da die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, beabsichtigt die Verwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde, die Schloßstraße als Fahrradstraße nach § 45 Abs. 3 StVO anzuordnen.

Die geplanten Maßnahmen zur Vorbereitung der Fahrradstraße werden den Anwohnern in einem Informationsschreiben mitgeteilt. Außerdem werden die Bewohner/innen vor der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme in einer Anliegerversammlung über die geplante Umgestaltung der Schloßstraße als Fahrradstraße informiert und nach zusätzlichen Anregungen befragt.

Über das Thema Fahrradstraße am Beispiel der Schloßstraße wird auch am „autofreien Sonntag“ am 19.09.2021 anhand der Visualisierungen informiert. An diesem Wochenende werden die Visualisierungen entsprechend ihrer Darstellung im Verlauf der Schloßstraße aufgestellt sein.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Öffentliche Verkehrsflächen**	**12.01**
Maßnahme:	0.0000.00058 – Ausbau und Erneuerung von Radwegen	

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine